→ **PluSport Behindertensport Schweiz**
Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00
mailbox@plusport.ch + plusport.ch

PluSport
Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

→ Unterstellungserklärung - abgegeben gegenüber PluSport

I. Grundsätzliches

Der Athlet / Die Athletin unterstellt sich der jeweils gültigen Version sämtlicher durch das *International Paralympic Committee*, seine internationalen Fachverbände, *Swiss Paralympic Committee*, *Swiss Olympic Association (SOA)*, PluSport sowie seine Vereine erlassenen Normen.

Er/Sie ist sich vollumfänglich bewusst und akzeptiert explizit, dass die vorgenannten Normen jederzeit ändern können, und dass es in seiner/ihrer Verantwortung liegt, sich aus eigener Initiative regelmässig, mindestens jedoch halbjährlich, über deren gültige Version zu informieren. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass diese auf der Website der jeweiligen Organisation einsehbar ist; sollte dem nicht so sein oder bei diesbezüglichen Zweifeln, liegt es aufgrund der vorstehenden Hol-Schuld am Athleten/an der Athletin, sich kundig zu machen.

Bei Widersprüchen zwischen einer anderweitigen (bspw. vereinsrechtlichen) sowie der vorliegenden Unterstellung geht letztere vor.

II. Spezifische Normen

In Übereinstimmung mit Ziff. I. Abs. 1 unterstellt sich der Athlet/die Athletin insb. dem Doping-Statut von SOA. **Er/Sie ist sich vollumfänglich bewusst und akzeptiert explizit, dass er/sie durch diese Unterstellung u.a. grundsätzlich überall und jederzeit durch die zuständigen internationalen und nationalen Akteure Dopingkontrollen (bspw. Urin und/oder Blut) unterzogen werden kann, und dass er/sie für diese Kontrollen zur Verfügung zu stehen sowie sich aktiv daran zu beteiligen hat.** Weiter ist er/sie sich vollumfänglich bewusst und akzeptiert explizit, dass im Kontext der Dopingbekämpfung u.a. spezifische Vorschriften zu Medikamenten und sog. Ausnahmebewilligungen zu therapeutischen Zwecken auf ihn/sie anwendbar sein können.

III. Schiedsklausel

Der Athlet/Die Athletin anerkennt explizit die in den unter Ziff. I. referenzierten Normen vorgesehenen Rechtsmittel.

Insbesondere anerkennt er/sie in Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen explizit die Zuständigkeit des *Tribunal Arbitral du Sport* (TAS) als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines sog. echten Schiedsgerichts, dies unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind dessen Bestimmungen, insb. jene des *Code de l'arbitrage en matière de sport*.

Ort und Datum: ……..…….

Vorname & Name Athlet/in: ……..…….

Unterschrift Athlet/in: ……..…….

Gesetzlicher Vertreter: ……..…….